

STADT ERKELENZ

Az.: IV-A-612-02-02 A (1)

Bebauungsplan Nr. II A, 1. Änderung, Stadtteil Gerderath

Verfahrensübersicht

☒	1.1	Aufstellungsbeschluß	ASW	HA	Rat 29.3.1968
☐	1.2	Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. vom			
☐	2.1	Öffentl. Darlegung der Planziele am			
☐	2.2	Zustimmung zum Plankonzept	ASW	HA	Rat
☐	2.3	Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung			
☐	2.4	Beratung im Bezirksausschuß am			
☐	2.5	Beschluß über Bürgerbeteil. und BA	ASW	HA	Rat
☐	3.1	Behördenanhörung am			Anzahl
☐	3.2	Beschluß über Bedenken und Anregungen	ASW	HA	Rat
☐	4.1.1	Offenlegungsbeschluß	ASW	HA	Rat
☐	4.1.2	Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. vom (vom bis)			
☐	4.1.3	Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange am			Anzahl
☐	4.1.4	Beschluß über Bedenken und Anregungen	ASW	HA	Rat
☐	4.2.1	erneuter Offenlegungsbeschluß	ASW	HA	
☐	4.2.2	Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. vom (vom bis)			
☐	4.2.3	Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange am			Anzahl
☐	4.2.4	Beschluß über Bedenken und Anregungen	ASW	HA	Rat
☒	5.1	Satzungsbeschluß	ASW	HA	Rat 11.1968
☐	5.2	Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. vom			
☐	6	Vorlage zur Genehmigung am			
☐	7.1	Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange am			Anzahl
☐	7.2	Benachrichtigung der Bürger am			Anzahl
☐	8.1	Genehmigung vom Az.:			
☐	8.2	Beitritt zu den Auflagen des RP	ASW	HA	Rat
☐	8.3	Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. vom			
☒	9	Gültigkeit (Rechtskraft) seit 1.8.2.1969			

Anlage zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Gerderath vom 29.3.1968

Bauleitplanung der Gemeinde Gerderath:

hier: 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes II A nach § 13 (1) BBauG.

A) Begründung

Im rechtskräftigen Bebauungsplan II A Gerderath ist an der Vossemer Straße auf den Grundstücken Flur 11, Nr. 165 und 166 eine geschlossene und auf dem Grundstück Flur 11, Nr. 167 eine offene Bebauung im allgemeinen Wohngebiet festgesetzt. Aus einem echten Bedürfnis der Bevölkerung und aus städtebaulichen Gründen sollen hier Geschäfte mit Wohnungen erstellt werden, so daß die Änderung für die Art und das Maß der baulichen Nutzung erforderlich wird.

B) Festsetzungen

- Für das Grundstück Flur 11, Nr. 165, 166 und 167 wird entlang der Vossemer Straße ein Mischgebiet (MI) festgesetzt.
- Für das unter Ziffer B) 1. festgesetzte Mischgebiet werden drei Vollgeschosse zwingend in geschlossener Bauweise festgesetzt.

Erkelenz, den 29.3.1968

BÜRGERMEISTER

RATSHERR

SCHRIFTFÜHRER

Für die Richtigkeit der Kopie
Erkelenz, den 18.12.1975
Der Stadtdirektor
Im Auftrage